



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
hier: Überlassung der Mittel aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatz-
verbund
(Kap. 13 10 Tit. 883 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 13 10 Tit. 883 03 wird der Ansatz für das Jahr 2014 um 7.627.600 Euro von 299.280.300 Euro auf 306.907.900 Euro erhöht.

Begründung:

Der kommunale Straßenbau ist – wie der Straßenbau allgemein – unterfinanziert. Durch die angestrebte Erhöhung des Anteils an den Kompensationszahlungen des Bundes zum Ausgleich der Übertragung der Ertragshoheit an der Kraftfahrzeugsteuer auf zunächst 55 Prozent können auch die Mittel für den kommunalen Straßenbau erhöht werden. Die Hälfte der Erhöhung fließt dabei in diesen Bereich, so dass sich hier unter Einrechnung des im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans bereits eingestellten Erhöhungsbetrags eine Gesamterhöhung um 30.857.000 Euro ergibt.

Die andere Hälfte fließt in die Titelgruppe 81 „Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz“.